

Schäfer, Manfred

Article — Digitized Version

Der Einfluss des Steuersystems auf das Risikokapital und die Investitionsbereitschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schäfer, Manfred (1978) : Der Einfluss des Steuersystems auf das Risikokapital und die Investitionsbereitschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 3, pp. 127-133

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135168>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

STEUERPOLITIK

Der Einfluß des Steuersystems auf das Risikokapital und die Investitionsbereitschaft

Manfred Schäfer, Saarbrücken *)

Die Bundesrepublik ist heute eines der Investitionsschlußlichter in der westlichen Welt. Steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewinnsituation, zur Verstärkung der Eigenkapitalbildung und zur Erleichterung der Refinanzierung der Unternehmen sind nach Ansicht von Dr. Manfred Schäfer dringend notwendig.

Die wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit, deren bedeutendstes die hohe Arbeitslosenquote ist, sind meiner Ansicht nach nicht mit einem Nullwachstum lösbar. Das gilt für die Probleme unserer Zivilisation genauso wie für die der Dritten Welt. Wer mehr Arbeitsplätze haben will, muß für mehr Investitionen sorgen, um mehr Wachstum zu provozieren; wer weniger Hunger haben will, braucht mehr zum Verteilen und damit ein größeres Sozialprodukt. Alles andere sind fromme Wünsche.

Um Vollbeschäftigung durch Wirtschaftswachstum zu erreichen, ist eine Überwindung der Investitionsschwäche erforderlich. Die Investitionstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit Ende 1970 deutlich abgeschwächt, 1974 und 1975 war sie sogar rückläufig. Die Bundesrepublik Deutschland bildet heute eines der Investitionsschlußlichter der westlichen Welt. Vergleicht man den tatsächlichen Verlauf der Investitionstätigkeit seit 1971 mit dem Investitionsvolumen, das sich bei Aufrechterhaltung der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 1960–1970 von 5,7 % ergeben hätte, errechnet sich eine fiktive Investitionslücke für 1976 von über 160 Mrd. DM ¹⁾.

Daher muß unser Steuersystem durch kurz- und mittelfristig wirkende Maßnahmen auf eine stär-

kere Förderung der Investitionsfähigkeit der Unternehmen ausgerichtet werden. Steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewinnsituation, zur Verstärkung der Eigenkapitalbildung und zur Erleichterung der Refinanzierung sind notwendig. Denn die Fortsetzung der Reform des Steuersystems in eine wachstumsfreundlichere Richtung ist noch nicht weit genug gediehen.

Nun darf die Entlastung der Wirtschaft, die sich notwendigerweise aus der Forderung nach Vollbeschäftigung ergibt, nicht nur dort gesucht werden, wo sie zur Zeit am schnellsten erreichbar ist, man sich am leichtesten einigt und ein Bekenntnis zu grundsätzlichen Zusammenhängen der Marktwirtschaft am besten umgehen kann, sondern vor allem dort, wo sie sich aus dem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang am ehesten als notwendig erweist und am wirksamsten ist. Anders ausgedrückt: Eine falsche Lohnpolitik wird auch durch Steuerentlastungen nicht richtiger. Der hohe Aufwand wie die falsche Finanzierung des Sozialstaates haben zur Arbeitslosigkeit ebenso beigetragen wie die Tatsache, daß der Zusammenhang zwischen Produktivitätsentwicklung und Lohnniveau gänzlich verlorengegangen war. Im Grundsatz bleibt es eben bei der sich immer deutlicher herausbildenden Arbeitsteilung unserer pluralistischen Gesellschaft: Die Unternehmer sind in erster Linie für das Wachstum zuständig, die Tarifparteien für die Vollbeschäftigung, die Bundesbank für die Geldwertstabilität — immer vorausgesetzt, wirtschaftliche Aktivitäten sind in den Augen derer, von denen sie erwartet werden, überhaupt sinnvoll.

Flankierende Maßnahmen des einen Verantwortungsbereiches zum grundsätzlichen Verhalten des anderen können wirtschaftliche Aktivitäten allerdings durchaus sinnvoller machen. Mit diesem

Dr. Manfred Schäfer, 56, war u. a. saarländischer Wirtschaftsminister und Mitglied des Sachverständigenrates. Gegenwärtig ist er Vorsitzender der Landesbank Saarbrücken und Präsident der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes.

konzertierten Verhalten sollte allerdings nicht an der grundsätzlichen Verantwortung gerüttelt werden. Diese Hinweise sollen deutlich machen, daß es natürlich nicht nur „die Steuern“ sind, die Fehlentwicklungen bewirken, sowenig wie es etwa alleine „die Zinsen“ sind, die eine wünschenswerte Gesamtentwicklung einleiten können. Für unzureichendes Investitionsverhalten gibt es im allgemeinen mehrere Gründe, aber eben auch die Steuern, deren Rolle im Zusammenhang mit allen sonstigen Investitionsbedingungen und Zielvorstellungen gesehen werden muß.

Hohes Verlustrisiko

Nach Aussagen des Sachverständigenrates sind eine ganze Reihe der ungelösten Probleme, die zur Erklärung der anhaltenden Investitionsschwäche beitragen, letztlich unter das Problem der größeren und oft zu groß gewordenen Investitionsrisiken zu summieren. Um aber überhaupt Risiken tragen zu können, müssen die Unternehmen über Eigenkapital verfügen. Aus der starken Unsicherheit, mit der Ertragsvorausschätzungen für die nächsten Jahre behaftet sind, ergibt sich für viele Unternehmen ein relativ hohes Liquiditäts- und Verlustrisiko.

Zur Abdeckung dieser Risiken muß in erheblichem Umfang Eigenkapital bereitgestellt werden. In dem

Maße, wie mögliche Verluste nicht durch haftende Eigenmittel abgedeckt werden können und damit das zur Ergänzung notwendige Fremdkapital faktisch zu Risikokapitalersatz wird, vermindert sich der Schutz der Gläubiger vor etwaigen Verlusten. Das heißt aber auch, je höher potentielle Kapitalgeber das aus dem Verhältnis von Unternehmensrisiko zu vorhandener Kapitalstruktur resultierende Kapitalverlustrisiko veranschlagen, um so schwieriger wird es für das Unternehmen, überhaupt zusätzliche Mittel zu beschaffen.

Aus Gründen des Risikos, der Rentabilität und der Bonität müssen die Unternehmen also einen relativ hohen Anteil der Investitionen selbst finanzieren. Die Eigenkapitaldecke der deutschen Unternehmen in den vergangenen 20 Jahren ist jedoch deutlich zurückgegangen. Der beunruhigende Eigenkapitalrückgang zeigt sich sowohl in der vertikalen als auch in der horizontalen Eigenkapitalquote, und zwar in der Tendenz übereinstimmend in allen Statistiken²⁾.

Mangel an Risikokapital

Die vertikale Eigenkapitalquote der industriellen Aktiengesellschaften, d. h. das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme ist von 46,3 % im Jahre 1954 auf 31,5 % im Jahre 1975 zurückgegangen (vgl. Tabelle 1). Die horizontale Eigenkapitalquote, d. h. der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen, ist von 84,9 % im Jahre 1954 auf 63,2 % im Jahre 1975 zurückgegangen; besorgniserregend ist dabei, daß sich dieser Schrumpfungsprozeß besonders seit 1970 stark beschleunigte. Die horizontale Eigenkapitalquote, die im Jahre 1972 mit 61 % ihren Tiefstand erreicht hatte ist zwar wieder leicht angestiegen, diese Erholungstendenz ist jedoch nicht auf eine Verstärkung des Eigenkapitals, sondern auf zu geringe Zuwachsraten des Nettoanlagevermögens der industriellen Aktiengesellschaften zurückzuführen.

Die deutsche Bundesbank ermittelte für den wesentlich größeren Kreis der Unternehmen aller Rechtsformen eine vertikale Eigenkapitalquote 1976 von 23 %. In den Jahren 1974 und 1975 hatte diese Quote noch 23,5 % betragen und im Durchschnitt der Jahre 1965–1973 bei 28 % der Bilanzsumme gelegen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die nicht in den Bilanzen erscheinende Leasing-Finanzierung, deren Bedeutung ständig zunimmt, im Grunde eine besondere Art der Fremdfinanzierung darstellt. Die tatsächlichen Eigenkapitalquoten dürften also noch geringer sein, als die genannten Zahlen andeuten.

Tabelle 1
Die Eigenkapitalentwicklung der deutschen Industrie-Aktiengesellschaften von 1954 bis 1975

Jahr	Anzahl der Gesellschaften	Vertikale Eigenkapitalquote ¹⁾ in %	Horizontale Eigenkapitalquote ²⁾ in %
1954	1516	46,3	84,9
1955	1516	43,5	81,4
1956	1468	42,2	79,4
1957	1468	41,3	77,0
1958	1366	39,8	73,8
1959	1366	39,7	73,7
1960	1347	40,7	75,0
1961	1347	40,0	72,5
1962	1356	39,0	69,1
1963	1356	38,5	67,4
1964	1150	38,2	67,2
1965	1150	38,2	67,9
1966	1044	37,1	68,8
1967	1044	37,8	71,2
1968	909	38,8	69,7
1969	909	37,8	69,6
1970	895	36,1	67,1
1971	826	34,7	62,1
1972	826	33,9	61,0
1973	846	33,1	61,9
1974	846	32,4	63,1
1975	836	31,5	63,2

¹⁾ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.

²⁾ Eigenkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Reihe „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“, ausgewertet von W. Gruhler: Eigenkapitalausstattung, Köln 1976, S. 10 f.; dasselbe: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1976, Seite 738 ff.

²⁾ Vgl. Jahresabschlüsse der industriellen Aktiengesellschaften, in: Wirtschaft und Statistik; Jahresabschlüsse der Unternehmen aller Rechtsformen in der Bundesrepublik, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank.

Die kleinen und mittleren Unternehmen leiden besonders unter dem Mangel an Risikokapital. Gerade in diesen Unternehmen ist ein erhebliches Potential für Neuerungen vorhanden. Großunternehmen geben zwar, gemessen am Umsatz, mehr für Forschung und Entwicklung aus, kleine und mittlere Unternehmen können in der Regel jedoch ihr Produktionsprogramm schneller umstellen und damit in Marktnischen vorstoßen. Solche Umstellungsprozesse bringen für die kleinen Unternehmen aber in der Regel ein höheres Risiko mit sich. Aufgrund der geringen Ausstattung mit Risikokapital sind diese Betriebe jedoch vielfach überfordert, dieses Risiko zu übernehmen. Eine abnehmende Eigenkapitalausstattung benachteiligt die kleinen und mittleren Unternehmen stärker als die großen Unternehmen, denn zum einen verfügen sie nicht in ausreichendem Maße über die für die Kreditgewährung notwendige Eigenkapitalbasis, und zum anderen ist ihnen in der Regel der Zugang zum Kapitalmarkt verschlossen.

Rückgang der Investitionsbereitschaft

Rein rechnerisch führt eine Abnahme der Eigenkapitalquote zu einer Verbesserung der Eigenkapitalrendite, solange die Zinsen für Fremdkapital niedriger sind als der durchschnittliche Ertrag aus dem insgesamt eingesetzten Kapital. Der Ausnutzung dieses Zinsvorteils der Fremdfinanzierung, d. h. des sogenannten Leverage-Effektes, sind freilich Grenzen gesetzt. Je höher die Verschuldung des Unternehmensbereiches ist, desto weniger sind die Unternehmen bereit, Risiken einzugehen d. h. Investitionen vorzunehmen. Hinzu kommt, daß je höher die Unternehmen verschuldet sind, desto weniger die Banken bereit sind, zusätzliche Kredite zu gewähren.

Jeder Unternehmer steht bei seiner Investitionsentscheidung vor der Frage, wie er am günstigsten Kapital anlegen kann. Die Renditeerwartung einer Investition steht dabei in Konkurrenz mit einem sehr risikoarmen Zinsertrag, den er erwirtschaften kann, wenn er z. B. anstatt zu investieren, langfristige oder mittelfristige Papiere kauft. Wenn er also jetzt feststellt, daß immer weniger Investitionen eine so hohe Rendite abwerfen, daß sie überhaupt mit anderen Anlageformen konkurrieren können, dann muß die Investitionsbereitschaft deutlich zurückgehen. Seit 1971 liegt die Verzinsung von Fremdkapital durchweg wesentlich höher als die Verzinsung von Eigenkapital im Unternehmensbereich (vgl. Tabelle 2). Damit ist eine Anlage im risikoreicheren Haftungskapital nicht mehr interessant. Normalerweise muß die Rendite des haftenden Eigenkapitals einen Risikozuschlag erbringen, d. h. die Verzinsung für haftendes Eigenkapital muß deutlich über den Zinssätzen am

Kapitalmarkt liegen, wenn ausreichend investiert werden soll.

Eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen ist nur durch eine Verbesserung der Ertragslage zu erreichen. Investieren ist jedoch riskant. Das Verlustrisiko muß daher durch eine entsprechende Gewinnchance ausgeglichen werden. Deshalb sind Gewinne aus Eigenkapital gerechtfertigt, die über den üblichen Zinsertrag von Fremdkapital hinausgehen. Der Sachverständigenrat drückt das wie folgt aus: „Fließt das Entgelt für die Übernahme des Risikos allein denen, die das Eigenkapital bereitstellen, zu, weil diese allein auch das Risiko tragen, so müssen die Gewinne in der Gesamtwirtschaft schneller steigen als die übrigen Einkommen, wenn wieder mehr investiert werden soll.“

Daß dieser Zusammenhang höhere Gewinne gleich mehr Investitionen gleich mehr Wachstum und Beschäftigung in der Tat vorhanden ist, bestätigt

Tabelle 2
Eigen- und Fremdkapitalrendite

(in %)

Jahr	Eigenkapitalrendite 1)	Fremdkapitalrendite 2)
1965	9,2	6,8
1966	8,6	7,8
1967	7,9	7,0
1968	9,3	6,7
1969	9,8	7,0
1970	9,5	8,2
1971	7,0	8,2
1972	7,1	8,2
1973	8,7	9,5
1974	6,3	10,6
1975	5,1	8,7

1) Jahresüberschuß nach Steuern in % des nichterweiterten Eigenkapitals der industriellen Aktiengesellschaften.

2) Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank.

Tabelle 3
Umsatzrendite vor und nach Steuern

(in %)

Jahr	Umsatzrendite vor Steuern	Umsatzrendite nach Steuern
1965	8,8	3,7
1966	8,3	3,3
1967	8,4	3,3
1968	7,3	3,6
1969	7,3	3,9
1970	6,6	3,6
1971	6,4	3,3
1972	6,5	3,2
1973	5,7	2,6
1974	5,0	2,2
1975	5,0	2,2
1976	—	2,5

Quelle: Deutsche Bundesbank.

nach Ansicht des Instituts der deutschen Wirtschaft eine Analyse der Gewinn- und Investitionsentwicklung der vergangenen zwei Jahre. 1976 konnte erstmals seit 1970 wieder eine Ertragsverbesserung erzielt werden. Die Umsatzrendite nach Steuern belief sich 1976 auf 2,5 % gegenüber 2,2 % 1975 und 1974, aber 3,5 % im Durchschnitt der Jahre 1965 bis 1973 (vgl. Tabelle 3). Es zeigte sich, daß dem kräftigen Gewinnzuwachs in 1976 ein kräftiger Investitionsstoß folgte. Das reale Bruttosozialprodukt stieg nach der schwersten Rezession der Nachkriegszeit um 5,7 %, das Arbeitsvolumen nahm erstmals wieder leicht zu. 1977 hingegen stagnierten die Gewinne oder stiegen nur noch leicht, die Gewinnaussichten verschlechterten sich, und das Investitionstempo wurde entsprechend langsamer.

Schlechtes Beispiel des Steuerfiskus

Fassen wir diese Betrachtung zusammen: Der Zwang, einerseits zur Verteidigung der Marktposition – wenn schon nicht zu ihrer Ausweitung – Risiken eingehen zu müssen, und die Gewißheit, andererseits auf diese Risiken nur unzureichend vorbereitet zu sein, kennzeichnen die Auswirkungen eines Steuersystems, das mehr vom marktwirtschaftlich denkenden und handelnden Unternehmer verlangt, als realistischerweise erwartet werden kann.

Die Praxis führt häufig dazu, daß nicht einmal die dem Unternehmen verbleibenden Erträge – so bescheiden sie auch sein mögen – in hinreichendem Umfang zur Bildung von Eigenkapital verbleiben, sondern eher in eigenkapitalähnlichen Konstruktionen verwandt werden, wie z. B. über die Ausschüttung als Gesellschafterdarlehen. Dabei spielt im mittelständischen Unternehmensbereich ohne Zweifel auch die Überlegung eine Rolle, daß, wenn ohnehin am Ende die Risikobasis infolge der schlechten Ertragslage zu gering bleiben wird, nicht mehr als unbedingt notwendig Eigenkapital zugeführt werden sollte und die Risikoabsicherung der einzelnen Gesellschafter tunlichst außerhalb des Unternehmens erfolgen müßte. Das ist gewiß keine ideale Auffassung von der Aufgabe des Unternehmers, aber hier hat das schlechte Beispiel des Steuerfiskus die guten Sitten verdorben. Zur Darstellung ordentlicher Finanzierungsrelationen reichen zur Not auch eigenkapitalähnliche Mittel aus, zu denen häufig genug auch die Pensionsrückstellungen gerechnet werden. Eben aus diesem Grunde findet sich in der Überschrift zu meinen Ausführungen nicht die Bezeichnung „Eigenkapital“, sondern „Risikokapital“. Gemeint ist jedenfalls jener Überschuß an Erträgen, der dem Unternehmen tatsächlich zur Bewältigung sich realisierender Risiken zur Verfügung steht, und eben nicht „etwas ähnliches“.

Unter mittelfristigen Gesichtspunkten besteht daher die wichtigste Aufgabe der Finanzpolitik darin, die Reform des Steuersystems so voranzutreiben, daß die Ausgabenlast weiter von den investitions-hemmenden zu den investitionsfreundlicheren bzw. von den ertragsunabhängigen mehr auf die ertragsabhängigen Steuern verlagert wird. Die kürzlich in Kraft getretenen Steuererleichterungen beweisen, daß es eine breite Mehrheit für richtig hält, auch auf steuerlicher Ebene bessere Bedingungen für Investitionen zu schaffen. Oder anders ausgedrückt: Es wird eben von dieser Mehrheit bestätigt, daß die Belastung der Wirtschaft angesichts der Notwendigkeit, mehr zu investieren und mehr Arbeitsplätze in Anspruch zu nehmen oder zu schaffen, zu hoch war. Nicht ohne Grund sind angesichts der aktuellen Forderungen nach mehr Arbeitsplätzen die potentialorientierten Steuern (ertragsunabhängige Steuern) angeprangert worden, also vor allem Vermögensteuer, Gewerbesteuer, soweit es das Sachpotential betrifft, und Lohnsummensteuer unter Bezugnahme auf das personelle Potential. Eine Wirtschaftspolitik, die von den Unternehmen erwartet, daß ein bestimmtes Potential zumindest durchgehalten wird, bis bessere Zeiten kommen – wenn es kurzfristig schon nicht zu erweitern ist –, sollte auch daran interessiert sein, diese Bemessungsgrundlage da, wo sie schlicht unsinnig ist, abzuschaffen, wie z. B. bei der Lohnsummensteuer, oder dauernd oder vorübergehend abzuschmelzen wo sie nicht mehr angemessen erscheint.

Nach einer DIHT-Umfrage bei 20 000 Unternehmen hat die Steuerbelastung von 1973 bis 1975 um 29 % zugenommen, während die Gewinne um 11 % zurückgegangen sind. Bezogen auf die steuerliche Gesamtbelastung der Unternehmen erhöhte sich der Anteil der ertragsunabhängigen Steuern von 38 % auf 49 %, was einem Anstieg von über 45 % in nur drei Jahren entspricht. Bei kapitalintensiven Betrieben übersteigt laut DIHT-Umfrage die Belastung mit ertragsunabhängigen Steuern sogar die Belastung mit Ertragsteuern. Von 1973 bis 1975 haben die ertragsunabhängigen Steuern bei Kapitalgesellschaften von 42 % auf 54 % der steuerlichen Gesamtbelastung zugenommen. Dabei ist die Vermögensteuer von 20 % auf 25 % bei Personenunternehmen und auf 28 % bei Kapitalgesellschaften geklettert. Das Hauptaugenmerk gilt aber nach wie vor der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer auf Dauerschuldzinsen, die Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer haben 60–70 % der Gesamtbelastung an ertragsunabhängigen Steuern erreicht.

Entartung der Gewerbesteuer

Im deutschen Steuersystem mit dem Schwerpunkt auf der Lohn-, Einkommen- und Körper-

schaftsteuer einerseits und der Mehrwert- und anderen Verbrauchsteuern andererseits sollen die Gewerbesteuer ihrem Charakter nach nur eine Ergänzung der allgemeinen steuerlichen Belastung der Einkommen sein. Aber die Gewerbesteuer haben inzwischen ein Aufkommen erreicht, das den beabsichtigten Charakter einer Nebensteuer in Frage stellt. Während 1968 noch rd. 11,6 Mrd. DM an Gewerbeertrag-, Gewerkekapi- und Lohnsummensteuer bezahlt und damit erwirtschaftet werden mußten, waren dies 1976 mit 23,3 Mrd. DM 100% mehr. Eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer ist bereits von der Steuerreformkommission sowie neuerdings auch im Jahresgutachten des Sachverständigenrates mit Nachdruck gefordert worden.

Die ab 1978 wirksamen Erleichterungen durch das Steueränderungsgesetz 1977 (Freibetrag von 60 000,— DM, bisher Freigrenze 6000,— DM bei der Gewerkekapi- und Lohnsummensteuer, sowie ein Freibetrag von ebenfalls 60 000,— DM, statt bisher 9000,— DM bei der Lohnsummensteuer) werden dem Ziel einer grundlegenden Reform der Gewerbesteuer nicht gerecht. Wenn es auch einerseits erfreulich ist, daß es durch das Steueränderungsgesetz 1977 zu fühlbaren Erleichterungen bei kleinen und mittleren Unternehmen kommen wird, so „entartet“ aber die Gewerbesteuer andererseits zu einer Großbetriebssteuer. Berücksichtigt man, daß der Anteil der Gewerbesteuer an den Steuereinkommen der Gemeinden enorm hoch ist (1936: 36%, 1976: 79%), so muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich die Gemeinden für den entstehenden Ausfall durch Hebesatzerhöhungen schadlos halten, d. h. es besteht die Gefahr, daß die Industriebetriebe noch höher als bisher belastet werden. Die negativen Auswirkungen auf die Leistungskraft gewerblicher Betriebe werden durch das zunehmende Gewicht der ertragsunabhängigen Teile der Gewerbesteuer verschärft (1961: 25%, 1976: 33%). Insbesondere in ertragsarmen Phasen werden damit Betriebe in ihrer Substanz beeinträchtigt.

Doppelte Vermögensteuerbelastung

Die im Zuge der Steuerreform 1974 und 1975 vorgenommene Verschärfung der Vermögensteuer hat ebenfalls mit dazu beigetragen, die Investitionsneigung der Unternehmen zu dämpfen. 1975 erhöhte sich für die Kapitalgesellschaft in einer Modellrechnung des Instituts „Finanzen und Steuern“ die Vermögensteuerbelastung wegen der Änderung des Steuersatzes für nicht natürliche Personen von 0,7% auf wieder 1% im günstigsten Fall um 12%, im ungünstigsten Fall jedoch gegenüber 1973 um 100%. Für den Durchschnitt der Kapitalgesellschaften erhöhte sich die Vermö-

gensteuer 1974 um 12% und 1975 um 60% gegenüber 1973.

Das mit jeder Investition verbundene Risiko wird erhöht, wenn die Unternehmen befürchten müssen, daß ein Fehlschlag der Investitionen wegen der hohen Vermögensteuer auch einen Eingriff in die Substanz nach sich zieht. Dies gilt in besonderem Maße für risikoreiche Investitionen, die die Arbeitsplätze von morgen sichern sollen. Betroffen sind vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen, für die jede größere Investition mit einem besonderen Wagnis verbunden ist. Die Vermögensteuer fördert die Tendenz zu kurzfristigen Verschuldungen, da die Vermögensteuerbelastung mit dem Verschuldungsgrad des Unternehmens stark sinkt. Die Vermögensteuer bevorzugt weiter kurzlebige Investitionen, da die Belastung der Investition mit Vermögensteuer steigt, je länger die Nutzungsdauer eines Investitionsobjektes ist.

Die Senkung der Vermögensteuersätze auf 0,7% bei juristischen bzw. 0,5% bei natürlichen Personen ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, beseitigt jedoch nicht die doppelte Erfassung des Vermögens von Kapitalgesellschaften durch die Vermögensteuer beim Anteilseigner und bei der Kapitalgesellschaft selbst. Nachdem durch die Körperschaftsteuerreform die ertragssteuerliche Doppelbelastung der Gewinne beseitigt wurde, sollte auch die doppelte Belastung durch die Vermögensteuer abgeschafft werden.

Erforderliche Steuersystemänderungen

Fassen wir auch hier zusammen: In einem Steuersystem, das Wachstum und Strukturwandel fördern soll, ist für die ertragsunabhängigen bzw. vermögensabhängigen Steuern wenig Raum. Diese Steuern, die unabhängig von einem Gewinn zu zahlen sind, führen zu einer Belastung unserer Wirtschaft, die ihre Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit entscheidend schmälern muß. Jene Steuern, die ihre Existenz als „Ergänzungssteuern“ der Suche nach Kontrollinstrumenten ebenso verdanken wie der überspitzten Definition von „Leistungsfähigkeit“ erweisen sich in Zeiten geringer Erträge als ausgesprochene Investitionshemmer.

Genau diese Kategorie von Steuern und ihre Auswirkungen machen deutlich, daß Änderungen am Steuersystem erforderlich sind — und nicht nur an einzelnen Steuern —, wenn in Zukunft ein auch aus vielen anderen Gründen schwer erzielbares Wachstum in hinreichender Größe erreicht werden soll. Solange eine Vermögensteuer „zur Vorbelastung fundierter Einkommen“, wie ihre klassische Zweckbestimmung lautet, besteht, wird die Vermögensrechnung von Gesellschaftern vor allem auf „Ausgewogenheit“ des persönlichen

und unternehmerischen Vermögens hinauslaufen, zumal wenn in beiden Bereichen unterschiedliche Steuersätze gelten; solche Überlegungen führen derzeit gewiß nicht zur Stärkung des Risikokapitals.

Neues Körperschaftsteuersystem

Im Jahre 1977 ist das Körperschaftsteuerreformgesetz in Kraft getreten. Das Kernstück dieser Reform ist die Ablösung des bisherigen Systems der Doppelbelastung der ausgeschütteten Körperschaftsgewinne mit Körperschaftsteuer bei der Kapitalgesellschaft und mit Einkommensteuer bzw. nochmals mit Körperschaftsteuer beim Anteilseigner durch das Anrechnungsverfahren. Dadurch wird gewährleistet, daß ausgeschüttete Gewinne künftig immer nur mit dem individuellen Steuersatz des Anteilseigners belastet sind. Das Anrechnungsverfahren führt nach Albach zu folgenden Ergebnissen³⁾:

Soweit mit dem Anrechnungsverfahren eine Minderung der Gesamtbelastung von Investitionen mit Ertragssteuern verbunden ist, kann mit einem Steigen des Investitionsvolumens insgesamt gerechnet werden. Da die Vorteilhaftigkeit längerlebiger Investitionsobjekte mit der Senkung des Ertragssteuersatzes steigt, wird der Anteil der längerlebigen Investitionen stärker zunehmen. Erweiterungsinvestitionen, bei denen es sich im allgemeinen um Investitionen mit längerfristiger Nutzungsdauer handelt, werden stärker als Rationalisierungsinvestitionen begünstigt. Da eine Senkung des Ertragssteuersatzes die Vorteilhaftigkeit derjenigen Investitionen, die eine hohe Anfangsrentabilität aufweisen und daher als besonders risikoreiche Investitionen angesehen werden müssen, schneller steigen läßt als die der weniger riskanten Investitionsobjekte, kann mit einer Stärkung der Risikofreude bei Investitionen gerechnet werden.

Verbreiterung der Eigenkapitalbasis

Die in den nächsten Jahren erforderlich werden den umfangreichen Investitionen machen eine nachhaltige Stärkung der finanziellen Basis der Unternehmen notwendig. Dazu ist vor allem eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung erforderlich; denn um überhaupt Risiken tragen zu können, müssen die Unternehmen über haftendes Eigenkapital verfügen. Dies kann in dem wirtschaftlich notwendigen Umfang nicht durch verstärkte Innenfinanzierung, sondern nur durch Zuführung neuen Eigenkapitals von außen geschehen. Das neue Körperschaftsteuersystem schafft die Voraussetzungen für eine Verbreiterung der

Eigenkapitalbasis auf diesem Wege. Der bei Ausschüttungen eintretende Entlastungseffekt durch Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer der Anteilseigner wird die Unternehmen veranlassen, in verstärktem Maße im Wege des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ sich neues Eigenkapital über den Kapitalmarkt zu besorgen.

Nach Albach wird eine Senkung des Ertragssteuersatzes im Rahmen des Anrechnungsverfahrens den Druck des gegenwärtigen Steuersystems in Richtung auf hohe Verschuldungsgrade des Unternehmens mildern und über eine Verbesserung der Aktienrendite das Aktiensparen gegenüber anderen Anlageformen begünstigen. Die Aktie als Beteiligungspapier wird auch für die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen attraktiver und damit gleichzeitig die Möglichkeit für eine Beteiligung breiter Schichten am Produktivkapital der deutschen Wirtschaft erheblich verbessert.

Verbesserung der Abschreibungsregel

Der Staat entlastet die Unternehmen beim mittelfristigen Investitionsrisiko durch die Möglichkeit der degressiven Abschreibung. Mit der Erhöhung des Satzes für die degressive Abschreibung auf das 2 1/2-fache des linearen Satzes und maximal 25 % nähert sich die Bundesrepublik wieder dem internationalen Durchschnitt.

Eine Verbesserung der Abschreibungsregelungen ist, auf das einzelne Investitionsprojekt bezogen, eine Steuerstundung. Dem Unternehmer, der von der Erhöhung der degressiven Abschreibung Gebrauch macht, verbleibt kurzfristig ein höherer Nettoertrag. Die nachfolgenden Erträge sind dann zwar mit einem größeren Steueranspruch belastet, der aber entfällt, wenn diese Erträge ausbleiben. In diesem Zusammenhang muß berücksichtigt werden, daß sich die Abschreibung nicht nach den gestiegenen Wiederbeschaffungspreisen, sondern nach den niedrigeren „historischen“ Anschaffungspreisen bemißt. Das hat zur Folge, daß das Unternehmen je nach Ausmaß des Preisanstiegs erst einmal das Zwei- bis Dreifache jenes Betrages an Gewinn vor Steuern erwirtschaften muß, den es anschließend reinvestieren will (Substanzverzehr durch Inflation).

Ein weiterer Punkt ist die Forderung nach einer steuerfreien Investitionsrücklage für den Mittelstand. Sechs Spitzenverbände der Wirtschaft schlugen im November letzten Jahres vor, daß die Mittelständler etwa 25 % ihres jährlichen Gewinnes – maximal 25 000,— DM – steuerfrei in eine Rücklage einstellen dürften. Spätestens nach fünf Jahren müsse das Sparkapital investiert wer-

³⁾ Vgl. Horst Albach: Steuerpolitik und Investitionsrechnung, in: Investitionen, Element der Zukunftssicherung, Köln 1976, S. 153 ff.

den, andernfalls ist eine Nachversteuerung durchzuführen.

In einem engen Zusammenhang hiermit steht eine innovationsfreundlichere steuerliche Behandlung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die Sicherung der Arbeitsplätze hängen im wesentlichen auch davon ab, daß ausreichend Kapital für risikoreiche Investitionen, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung zur Verfügung steht. Zur Zeit befindet sich ein Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionszulagengesetzes in der parlamentarischen Beratung, der zur Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen beitragen soll. Unter anderem ist eine Verdoppelung der Investitionszulage von 7,5 % auf 15 % für Investitionen bis zur Höhe von 500 000,— DM jährlich geplant. Das Begünstigungsniveau, das insbesondere durch Sonderabschreibungen bis zum Jahre 1973 bestanden hatte, wird dadurch aber noch nicht wieder erreicht. Eine intensivere Forschung ist gerade für die Bundesrepublik, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die hohen Lohnkosten eingeschränkt wird, von ausschlaggebender Bedeutung.

Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzierungsmöglichkeiten wird den mittelständischen Unternehmen eine Reihe von Finanzierungshilfen angeboten. Dem speziellen Ziel, die Risikokapitalbasis zu erweitern, um den kleinen und mittleren Unternehmen die Anpassung an den Strukturwandel zu erleichtern, wird auf Bundesebene nur durch Rückbürgschaften für auf Bundesebene organisierte Kreditgemeinschaften und durch Rückgarantien und ERP-Darlehen an Beteiligungsgemeinschaften Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang ist auch die Wagnisfinanzierungsgesellschaft zu nennen, deren zur Verfügung gestelltes Risikokapital der Förderung von entwicklungsfähigen Erfindungen oder Neuerungen, speziell im Bereich der Technik, dient. Durch einen Ausbau der Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen könnte der Engpaß beim Risikokapital gemindert werden.

Ausweitung der indirekten Steuern

Die Verwirklichung eines zukunftsorientierten Steuersystems mit einer Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen wirft Finanzierungsprobleme auf. Finanziert werden können die Steuereinnahmeausfälle u. a. durch eine höhere Nettokreditaufnahme, wachstumsinduzierte Steuermehreinnahmen, geringere Staatsausgaben und schließlich durch eine — in diesem Zusammenhang interessierende — Erhöhung der indirekten Steuern.

Der Anteil der indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen hat von rd. 50,7 % 1950 über 42,7 % 1970 und voraussichtlich 35,7 % im Jahre 1977 aufgrund der geringen Aufkommenselastizität dieser Steuern ständig abgenommen. Unter dem Gesichtspunkt der Steuerharmonisierung in der EG bietet sich eine Ausweitung der indirekten Steuern an, insbesondere da z. B. in Frankreich und Italien der Anteil der indirekten Steuern am gesamten Steueraufkommen um 15–20 % höher ausfällt. Die regressive Wirkung der Belastung mit indirekten Steuern — insbesondere die Erhöhung der Mehrwertsteuer — ist stark zu relativieren. So betrug die Gesamtbelastung des verfügbaren Einkommens mit Mehrwertsteuer 1975 nach Angaben von Rodenstock⁴⁾ bei einem 2-Personen-Haushalt mit geringem Einkommen 5,38 %, bei einem 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen 5,63 % und bei einem 4-Personen-Haushalt mit höherem Einkommen 5,18 %.

Keine Ausgewogenheit

Das Steuersystem ist den Erfordernissen einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik weiter anzupassen. Die in den letzten Jahren vorgenommene Steuerreform ist bisher vorrangig unter dem Aspekt der Besteuerung der privaten natürlichen Personen behandelt worden. Auch nach Korrekturen früherer Mehrbelastungen mangelt es m. E. noch an einer sinnvoll ausgewogenen Besteuerung der Unternehmen. Angesichts der Investitionsschwäche der deutschen Wirtschaft müssen die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert werden.

Eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung ist jedoch nur über eine Verbesserung der Ertragslage zu erreichen. Wenn aber nicht einmal die dem Unternehmen verbleibenden Erträge — so bescheiden sie auch sein mögen — zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis verwandt werden und die Risikoabsicherung der Gesellschafter außerhalb des Unternehmens erfolgen muß, dann ist der durch dieses Verhalten zum Ausdruck kommende Zweifel an der Existenzfähigkeit des eigenen Unternehmens in kritischen Zeiten häufig genug der Anfang vom Ende. Moderne Unternehmen in einer offenen marktwirtschaftlichen Ordnung sind keine Gebilde, die unbegrenzte Zeit am Rande einer Existenzkrise operieren können. Der Entschluß, freiwillig aus dem Wettbewerb auszuscheiden, der nur sinnvoll ist, wenn er rechtzeitig gefaßt wird — oder die Vorsicht aller Stützen des Unternehmens, der eigenen Gesellschafter wie der „Fremdfinanziers“ — beendet ihre Existenz; der Staat aber wird weiterleben!

⁴⁾ Vgl. Rolf Rodenstock: Steuerentlastung als Weg zu höherer Leistung, Referat 1977.